

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:  
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,  
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 4. Mai 2018

Nr. 9

**Himmelfahrt**  
**Burgruine Liebenstein**

**10. Mai 2018**

**L**assen Sie sich ab 9.00 Uhr bei Speis, Trank und Musik überraschen! Der Burgverein Liebenstein empfängt Sie in historischen Kostümen.  
Ab 13.00 Uhr spielt die Orchesterschule Liebenstein im Patas der Burgruine.



Der Waldbadverein Geschwenda e.V. lädt ein:

**Himmelfahrts  
party**



**10.05.2018 / 10-18 Uhr**

**Waldbad Geschwenda**

Mit Musik und Spass  
Fassbier und leckerem Essen  
Hüpfburg und Spiele für Ihre Kinder  
Gottesdienst und Posaunenchor 10 Uhr



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

#### Mitteilungen

#### Schließtag der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Am Freitag, den **11. Mai 2018** bleibt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, **ganztägig geschlossen**.

Ich bitte um Beachtung.

**David Atzrott**  
Gemeinschaftsvorsitzender  
der VG „Oberes Geratal“

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

#### Mitteilungen

#### Aufhebung des Bebauungsplans „Über dem Dorfe“ in der Gemeinde Frankenhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain hat in seiner Sitzung vom 6. September 2017 beschlossen den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB, zur Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans „Über dem Dorfe“ zu erstellen.

Der Beschluss ist am 6. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 20 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Über dem Dorfe“ in der Gemeinde Frankenhain, mit den dazu gehörigen Begründung und der Umweltprüfung in der Fassung vom 01.01.2018 gebilligt und zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die öffentlichen Auslegung, gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. März 2018 bis 13. April 2018 öffentlich, in der VG „Oberes Geratal“ An der Glashütte 3 in 99330 Gräfenroda und der Gemeinde Frankenhain Hauptstraße 7 ausgelegt, sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden, Kommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §7 Abs. 2 BauGB veranlasst. Der Beschluss ist am 13. März 2018 im Amtsblatt Nr. 06 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stellungnahmen, der von der Planung berührten Behörden, Kommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, liegen nunmehr vor.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 und 4, Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenhain „Über dem Dorfe“ einschließlich der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, Kommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07. Mai 2018 bis 07. Juni 2018 öffentlich, in der VG „Oberes Geratal“ An der Glashütte 3 in 99330 Gräfenroda und

der Gemeinde Frankenhain Hauptstraße 7 während der allgemeinen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsichtnahme, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

**Hans-Georg Fischer**  
Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

#### Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

#### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Geschwenda

##### 140-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt, dass sich nach dem Mandatsverlust des Herrn Tobias Nimbs die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates Geschwenda von vierzehn auf dreizehn verringert.

##### 141-29/03/18 vom 29.03.2018

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 01.02.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

##### 142-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda bestellt Frau Margit Mayer als Mitglied und Frau Monika Kummer als Stellvertreterin in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Geschwenda.

##### 143-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda bestellt Herrn Dr. Hans-Dieter Müller als Nachrücker für Herrn Tobias Nimbs in den Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Geschwenda.

##### 144-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda bestellt Herrn Steffen Schieck als Mitglied und Herrn Bernd Raab als Stellvertreter in den Ausschuss Infrastruktur und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Geschwenda.

##### 145-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 078-29/07/16 Signal des Gemeinderates Geschwenda zum Erhalt der Verwaltungsgemeinschaften als gemeindliches Strukturelement vom 29.07.2016 und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 123-26/10/17 Bildung einer Verbandsgemeinde „Geratal“ im Rahmen der Freiwilligkeitsphase vom 26.10.2017.

##### 146-29/03/18 vom 29.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung vom 23.03.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2018:

- die Auflösung der Gemeinde Geschwenda sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Gemeinde Geratal“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**147-29/03/18 vom 29.03.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt, dem Entwurf (Stand: 21.03.2018) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:****148-29/03/18 vom 29.03.2018**

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 01.02.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**149-29/03/18 vom 29.03.2018**

Ausbau Radhauptweg II-45

**150-29/03/18 vom 29.03.2018**

Grundstücksangelegenheit

**Berg Heyer**

**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

### Bekanntmachung von Satzungen

#### Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda (1. Änderung Friedhofssatzung) Vom 18. April 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518), erlässt die Gemeinde Gräfenroda die folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda vom 08. Juli 2010 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. 15/2010 vom 16. Juli 2010, S. 3) wird wie folgt geändert:

**§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Das Ausheben der Gräber ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten. Auf Verlangen kann diese durch die Friedhofsverwaltung wahrgenommen werden.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenroda, den 18. April 2018

**Straube**

**Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschlussfassung vom 20.02.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.03.2018, Az: 092.64 24 die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda rechtsaufsichtlich gewürdigt:

Die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda wurde geprüft. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

**Hinweise:**

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gräfenroda, c/o VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.oberes-geratal.de](http://www.oberes-geratal.de) eingestellt.

Gräfenroda, den 18. April 2018

**Straube**

**Bürgermeister**

### Mitteilungen

#### Ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer

Ich möchte mich auf diesem Wege im Namen der Wahlberechtigten bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie bei den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ recht herzlich für die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Landratswahl bedanken.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ab die bereit sind hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen das die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt mein besonderer Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz.

Auch bei dieser Landratswahl hat sich einmal mehr gezeigt wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist denn ohne die tatkräftige Mitwirkung aller Helfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Ich würde mich freuen, wenn wir auch im Jahr 2019 wieder auf Ihre Unterstützung bauen können.

Vielen Dank!!!

**Ihr**

**Dominik Straube**

**Bürgermeister**



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

## Bekanntmachung von Satzungen

### Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Plaue (1. Änderung Friedhofssatzung) Vom 18. April 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518), erlässt die Stadt Plaue die folgende Satzung:

#### Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Plaue vom 06. Dezember 2010 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* Nr. 01/2011 vom 14. Januar 2011, S. 2) wird wie folgt geändert:

#### § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Ausheben der Gräber ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten. Auf Verlangen kann diese durch die Friedhofsverwaltung wahrgenommen werden.“

#### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofssatzung der Stadt Plaue in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* bekannt zu machen.

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaue, den 18. April 2018

**Thamm**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 14.02.2018 hat der Stadtrat der Stadt Plaue die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Plaue beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.03.2018, Az: 092.64 24 die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Plaue rechtsaufsichtlich gewürdigt:

Die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Plaue wurde geprüft. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

#### Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Stadt Plaue, c/o VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.oberes-geratal.de](http://www.oberes-geratal.de) eingestellt.

Plaue, den 18. April 2018

**Thamm**  
**Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

## Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

### Auslegung des Fachbeitrags „Wald“

für das FFH-Gebiet 055 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“  
und für das FFH Gebiet 063 „TOP Ohrdruf — Jonastal“  
und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 055 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ und für das FFH-Gebiet 063 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“ und einer Teilfläche des EG-Vogelschutzgebietes „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

Landgemeinde „Nesse-Apfelstädt“ Apfelstädt; Ingersleben, Neudietendorf

Stadt Arnstadt: Gemarkung Arnstadt, Espenfeld und Doosdorf

Gemeinde „Gossen Gemarkung Gosse!

Durch das für die Waldflächen zuständigen Thüringer Forstamt Erfurt — Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 16. April bis 15. Mai 2018 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 — 16 Uhr, Freitag 8 — 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis spätestens 30. Mai schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt — Willrode,  
Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,  
An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0,  
Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de,  
Internet: www.oberes-geratal.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwend, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

#### Sonstige Mitteilungen

#### Ankündigungen Kirchgemeindeverband Gräfenroda-Geschwenda

DONNERSTAG | 10. MAI 2018 | 17 UHR  
GRÄFENRODA | ST. LAURENTIUSKIRCHE

FREITAG | 11. MAI 2018 | 19.30 UHR  
WEIMAR | JAKOBSKIRCHE

# TIME STANDS STILL



**CANTUS THURINGIA**  
SILVIA MÜLLER | BLOCKFLÖTE

MEDITATION AND MELANCHOLY  
SONGS AND AYRES FROM JOHN DONNE AND  
HENRY PURCELL AND MATTHEW LOCKE

- 06.05.2018**  
10.00 Konfirmation in Gräfenroda  
Regionalgottesdienst
- 10.05.2018**  
10.00 Gottesdienst zu Himmelfahrt am Waldbad Geschwenda  
17.00 Konzert in Gräfenroda  
Time stands still
- 13.05.2018**  
09.00 Gottesdienst Geschwenda  
10.30 Gottesdienst in Frankenhain mit Posaunenchor
- 18.05.2018**  
18.00 Andacht mit Liedern aus Taizé in Gräfenroda

## Gemeinde Gehlberg

### Sonstige Mitteilungen

#### Arbeitseinsatz in Gehlberg

**Werte Gehlbergerinnen und Gehlberger,**  
der diesjährige Arbeitseinsatz zur Verschönerung unseres Ortbildes fand am Samstag, 14.04.2018 statt.

Hauptziel war die Säuberung des Kurparks, sowie das Umfeld des Spielplatzes und des Parkplatzes. Drei Sportfrauen beteiligten sich und machten gründlich die Turnhalle sauber und auch hier war es die ältere Generation die zur Stelle waren. Weiterhin wurde die Turnhalle gereinigt und der Weg zum Schneekopf in die Kur genommen.

Leider war die Beteiligung sehr dürrtig. Vermisst wurden alle, die sich vermehrt für den Verbleib im Ilm- Kreis aussprechen. Das gemeinsame Arbeiten hätte bestimmt das zerrissene Gefüge etwas zurecht gerückt.

Von der jüngeren Generation gab es, mit einer Ausnahme, auch keine Resonanz.



Bei den teilnehmenden Einwohnern bedankte sich der Bürgermeister mit Bratwurst und Getränken im Anschluss.

#### Vielen Dank an alle Sponsoren:

Fleischerei Heyder & Burmeister GbR

Hotel „Zum Schneekopf“

Gasthaus Schmücke

Herrn Peter Greiner und Frank Burkhardt

**Dank auch an die Stadt Suhl für die kurzzeitige Bereitstellung eines Containers.**

**Rainer Gier  
Bürgermeister**



# Gemeinde Gräfenroda

## Sonstige Mitteilungen

### Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt in der Gemeinde Gräfenroda

Die Gemeinde Gräfenroda möchte auch in diesem Jahr allen Bürgern unseres Ortes die Möglichkeit bieten, den auf ihrem Grundstück anfallenden Baum- und Strauchschnitt kostenfrei zu entsorgen. Hierzu wird auf dem Gelände ehemaligen Festplatzes in der „Alten Lache“ ihr Baum- und Strauchschnitt zu folgenden Zeiten entgegengenommen:



Freitag, den **18.05.18** und **25.05.18**  
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und Samstag, den **19.05.18** und **26.05.18**  
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Hecken-, Sträucher-, Astwerk- und Baumschnitt bis zu einem Durchmesser von **20 cm** angenommen werden kann. Andere Grünabfälle, wie z. B. Grasschnitt, Heu und Laub können nicht in den Container verbracht werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises weist darauf hin, dass diese Grünabfälle (Grasschnitt, Heu, Laub usw.) in die Kompostieranlage des IIm-Kreises in der Gemarkung Wolfsberg verbracht werden können.

**Dominik Straube**  
Bürgermeister

### Hauptversammlung der DRK-Bergwacht Gräfenroda



### Aufgabe für 2018 Ausbau eines neuen Stützpunktes. Jugendliche und junge Bürger sind zur Mitarbeit in der Bergwacht aufgerufen.

Wie jedes Jahr trafen sich die Kameraden der DRK-Bergwacht Gräfenroda zu ihrer alljährlichen Hauptversammlung mit anschließendem gemütlichen Rahmen.

Als Gäste konnten der Bürgermeister der Gemeinde Gräfenroda Dominik Straube sowie der Präsident des DRK-Kreisverbandes Arnstadt Henrik Fröhlich begrüßt werden.

Rückblickend auf das Jahr 2017 wurde vom Bergwachtleiter Eberhard Schumann eine gute Bilanz der Arbeit der örtlichen Bergwacht gezogen.

Die Anzahl der Mitglieder ist nahezu konstant geblieben.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden von den Kameraden Veranstaltungen im IIm-Kreis abgesichert, so die Sportveranstaltungen des SV Eintracht Frankenhain Thüringer Meisterschaften Sommerbiathlon, Kreisjugendspiele Sommerbiathlon und den Rolf-Schumann-Gedächtnislauf, das Reitturnier in Rippersroda über zwei Tage und natürlich auch die Veranstaltungen, die in der eigenen Gemeinde stattgefunden haben, wie der Fahrradtrial des ADAC Thüringenmeisterschaft, den Wettkämpfen der Gewichtheber 2. Bundesliga, den Thüringer Steinhebermeisterschaften, den Inliner-Wettkampf sowie den Flößgrabenlauf des SV 90 Gräfenroda. Auch die Besucher des Waldfestes wurden medizinisch begleitet. Hierzu ist zu bemerken, dass die Absicherungen der Vereine von Gräfenroda unentgeltlich geschehen. Überregional waren die Kameraden zur Absicherung beim GutsMuths Rennsteiglauf eingesetzt.

Aber auch die Vorsorgedienste auf der Rettungsstation Schlossbergkanzel wurden von den Kameradinnen und Kameraden mit 1.396 Stunden durchgeführt. Im Naturschutz konnten 96 Streifenstunden nachgewiesen werden, für Organisationstätigkeiten stehen 248 Stunden, für Ausbildung 1.896 Stunden sowie für Sanitätsdienst 184 Stunden zu Buche. 38 Erste-Hilfe-Leistungen beim Vorsorge- und Wachdienst wurden getätigt. An einer Suchaktion eines suizidgefährdeten Bürgers beteiligte sich die Bergwacht Gräfenroda. Im Rahmen der außerplanmäßigen Bevölkerungshilfe konnte einer Bürgerin schnellste Ersthilfe bei einem Schlaganfall geleistet werden, um dadurch die Hilfsfrist zur fachgerechten Klinikversorgung so kurz wie möglich zu halten. Das sind alles Leistungen, die sich von einem ehrenamtlichen Gremium sehen lassen können.

Leider kann nichts Positives über die Nachwuchsarbeit berichtet werden. Es ist uns nicht gelungen, Jugendliche für unsere Arbeit zu gewinnen. Es gibt in Gräfenroda ein großes Angebot von Vereinen und wahrscheinlich suchen sich junge Leute etwas „Angenehmeres“ aus, als sich einer mehrjährigen Ausbildung mit Prüfung zu unterziehen. Trotzdem sind die Kameraden nach wie vor für Interessierte, auch im Jugend- und Erwachsenenbereich, offen. Einfach mal zu einem Dienstabend vorbeikommen und reinschnuppern. Vielleicht können wir eine Interessenslücke schließen. Wir haben doch so eine schöne Rettungsstation auf dem Schlossberg oberhalb des Lütchestausees.

Den Fortbestand der ehrenamtlichen Arbeit im Vorsorge- und Rettungsdienst sichert aber auch eine solide finanzielle Basis der Gemeinschaftskasse. Allen Geldgebern, vor allem auch der Kommune Gräfenroda, dem DRK-Kreisverband Arnstadt sowie dem Landratsamt IIm-Kreis wurde herzlich gedankt.

Auch den Förderern, welche die Arbeit im vergangenen Jahr mit ihrem finanziellen Beitrag unterstützten, an dieser Stelle nochmals ein recht herzliches Dankeschön.

Die Finanzen wurden ordentlich geführt, Revisionen durch den DRK-Kreisverband ergaben keine Beanstandungen. Das ist sehr wichtig, um die Gemeinnützigkeit und damit die Steuerbefreiung zu bewahren. Für die jahrelange korrekte Führung des Kassen- und Bankjournals sowie der Belege wurde der Kassenwartin Regina Lucas herzlich gedankt. Auch hier versteckt sich, für einen Außenseiter nicht ohne weiteres erkennbar, ein immenses Engagement.

Von den 20 Aktiven, Inaktiven und Anwärtern haben 10 die bisher höchste Qualifikation auf sanitätsdienstlichem Gebiet in der Bergwacht, „Grundausbildung Notfallmedizin Bergwacht“ erreicht. Der Rest kann die Sanitätsdienstausbildung nachweisen. 8 Kameraden haben die Ausbildung in Frühdefibrillation und sind berechtigt eines dieser Geräte bedienen zu dürfen.

Um den Stand der Ausbildung zu halten bzw. zu erhöhen, wurden 23 Dienstabende, verbunden mit Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Herr Dominik Straube, Bürgermeister der Gemeinde Gräfenroda, würdigte mit seinen Worten das Ansehen der Bergwacht Gräfenroda, wies auf die Notwendigkeit dieses ehrenamtlichen Rettungsdienstes hin und dankte allen Kameradinnen und Kameraden für dieses uneigennützig und gemeinnütziges Engagement. Anschließend sprach der Präsident des DRK-Kreisverbandes ein Dankeschön an die Kameraden aus, gab den aktuellen Stand

der Situation im Kreisverband bekannt und machte Hoffnung auf die Anschaffung eines neues Einsatzfahrzeuges in den nächsten Jahren durch das Landratsamt Ilm - Kreis.

Durch ihn und dem Bergwachtleiter wurde Kamerad Manfred Hüttenrauch für 50 Jahre aktive Mitarbeit im DRK mit einer Urkunde und Ehrennadel ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch.

**Eberhard Schumann**  
Bergwachtleiter Gräfenroda

## Stadt Plaue

### Vereine und Verbände

#### Bekanntmachung des Antennenvereins Plaue e. V.

##### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 23.04.2018

###### Beschluss Nr.: 01/2018

Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.

###### Beschluss Nr.: 02/2017

Wahl der Kassenprüfer  
gewählt wurden:

C. Schwabe  
W. Lobe

###### Beschluss Nr.: 03/2018

Die Mitgliederversammlung beschließt den Antennenbeitrag für das Jahr 2019.

Der Beitrag bleibt unverändert gegenüber 2018

**Bauersfeld**  
Vorsitzender

## Nachbargemeinden

**Pfingsten 2018**  
**Sonntag 20. Mai**  
**11. Neusißer**  
**Pferdetag mit**  
**Tier- und**  
**Technikschau**



ab 11:00 Uhr Präsentation  
von Tieren und Technik  
des ländlichen Raumes  
ab 13:00 Uhr Schauprogramm  
mit Traktorparade  
Für das leibliche Wohl  
ist gesorgt

Reitverein Neusiß e.V.  
[www.neusiss.de](http://www.neusiss.de)







Frühlingssonnenstrahlen kitzeln auf der Nase und zaubern erste Sommersprossen ins Gesicht.  
Frisches Mai-Grün überall – und ein Feiertag jagt den nächsten...

Wer für Himmelfahrt am 10. Mai noch nach dem passenden Ausflugsziel sucht, für den haben wir einen echten Geheimtipp: die Gehlberger Weiberwirtschaft im „Webersgeräum“

Wie in jedem Jahr freuen wir uns auf zahlreiche Besucher aus Nah & Fern und wünschen allen unseren Gästen schon heute eine schöne Wanderung/Radtour.

PS: Parkmöglichkeiten sind innerorts sowie am Parkplatz „Am Ritter“ in ausreichender Anzahl vorhanden. Und auch gegen -hoffentlich nur kurze- Schauer sind wir gerüstet und lassen niemanden im Regen stehen....

# Liederkranz



## Frühlingskonzerte

**4. Mai 2018 19 Uhr**  
Geraberger Kirche

**5. Mai 2018 16 Uhr**  
Geschwendaer Kirche

Solistin: Maria Seeber, Sopran  
Gemischter Chor & Projektchor 007  
Leitung: Michael Pohle  
Klavier: Clemens Thiel

**Eintritt frei**

Geraberg e.V.



## Umwelt- und Naturschutz im Kindergarten



Einen Tag vor dem offiziellen Frühjahrsputz der Gemeinde, machten sich vier Kindergartengruppen bewaffnet mit Gummibzw. Arbeitshandschuhen und Müllsäcken auf den Weg, um „ihre“ Lieblingsspielecken in der Gräfenrodaer Umgebung von Unrat zu befreien. Die Sonnenblumen- und Igelgruppe sammelten alles auf dem Weg zum Spielplatz in der „Alten Lache“ ein und säuberten natürlich auch das Terrain des Spielplatzes. Die Kinder der Mäuse- und Gänseblümchengruppe widmeten sich der Burglehne und dem Naturlehrpfad. Hoffen wir, dass diese Bemühungen bei den Kindern Spuren hinterlassen und sie später nicht zu denen gehören, die ihre leeren McDonalds Packungen in den Straßengraben werfen!



Auch in Sachen Tierschutz waren wir aktiv. Auf dem Weg zur Alten Lache wurde kürzlich zum Schutz der wandernden Kröten ein Zaun aufgestellt. In ihrem Drang, den Weg zum Wasser zu finden, fallen die Kröten in die in den Boden eingelassenen Behälter. Daraus entnahmen die Kinder die Tiere und trugen sie vorsichtig über die Straße.



Im Kindergarten vertikutierten wir eine Ecke unseres Gartens, reichten sie sauber und säten eine Schmetterlingswiese an. Derzeit wachsen kleine Raupen in einem Terrarium im Gruppenzimmer heran. Gespannt beobachten die Kinder die Entwicklung und Verwandlung. Sind dann die Schmetterlinge aus dem Kokon geschlüpft, finden sie hoffentlich auf unserer Blumenwiese ausreichend Nektar.



Nach so viel positivem Engagement frönten wir der Thüringer Tradition und veranstalteten ein „Angrillen“ mit Bratwürsten und Brötchen zur Mittagszeit im Kindergarten.



**Das Team des Kindergartens „Zwergenland“**